

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 38: Baden macht Schule

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Direktion: Energie, Bildung, Normen und Urheberrechte

Der SIA als Interessenvertreter und seine Position in wichtigen Fragen standen im Mittelpunkt der zweiten Direktionsklausur 2006 vom 25. und 26. August in Cudrefin (VD). Die Direktion beriet die Haltung des SIA zu Energiefragen, zur zukünftigen Gestaltung der Bildungslandschaft Schweiz und zum Immaterialgüterrecht. Weitere Themen waren die Neuausrichtung des Normenvertriebes, die Kommunikation mit den Berufsgruppen und die SIA-Datenbank Themenraster.

Mit Energiefragen im Gebäudebereich leistete nach der Auflösung der Fachkommission Energie (FKE) die im Normenbereich zuständige Kommission für Haustechnik- und Energienormen (KHE) programmatisch und technisch hervorragende Arbeit. Dies allein stellt allerdings noch keine energiepolitische Haltung des SIA dar. Im Zusammenhang mit der Publikation des *SIA-Effizienzpfades Energie* widmete sich die Präsidentenkonferenz des SIA im Frühjahr 2006, der offensichtlichen Notwendigkeit entsprechend, diesem Thema. Die Präsidenten bekräftigten damals, dass der SIA sich in der Energiedebatte äussern müsse (siehe *tec21* Nr. 16/2006). Aus diesem Grund wurde an der Direktionsklausur ein erster Entwurf für eine solche Stellungnahme des SIA vorgestellt und besprochen. In weiteren Schritten erfolgen nun eine Überarbeitung und ein Abgleich mit früheren Stellungnahmen des SIA, damit die Direktion im Oktober über das weitere Vorgehen beschliessen kann.

Die Bildungslandschaft mitgestalten

Der Bundesrat wird dem Parlament noch dieses Jahr seine Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2008–2011 zukommen lassen. Dabei überprüft er unter anderem die Fachhochschulbildungsgänge. Ab 2010 erfolgen erste Einträge nach der Bologna-Reform im Schweizer Register REG. Gemäss Pierre Henri Schmutz sei es unerlässlich, den SIA entsprechend zu positionieren, damit er sich in dieser Debatte das nötige Gehör verschaffen und die Ausbildung zukünftiger Planergenerationen mitgestalten könne. Er erläuterte in einzelnen Punkten die gegenwärtige Schweizer Bildungslandschaft an universitären Hochschulen und Fachhochschulen. Heute würden mehrheitlich die Schulen festlegen, welche Fachleute ausgebildet werden. Wir befänden uns diesbezüglich in einem Anbietermarkt. Die Bologna-Reform mache es heute darüber hinaus viel schwieriger, zu eruieren, wer mit welcher Ausbildung was könne.

Hier sollte der SIA etwas bewirken, nicht zuletzt um die Bildungslandschaft wieder verstärkt zu einem Nachfragermarkt zu machen und den Bedürfnissen der Unternehmen in Architektur, Ingenieurwesen und Wissenschaften verwandter Ausrichtung anzupassen. Die Direktion teilte die Meinung von Pierre Henri Schmutz. Unter Einbezug ihres Bildungsausschusses sowie der Berufsgruppen klärt und schärft sie deshalb die Position des SIA bis zur ersten Direktionsklausur 2007. Die Ziele des SIA sind dabei: Die Planerfirmen sollen in der Suche nach neuen Fachkräften und der Bildung von Kompetenzkraft unterstützt werden. An den Schulen sollten wieder verstärkt Kompetenzen aufgebaut und nicht nur Diplome verteilt werden, und die Bildungsgänge sollten mit den heutigen Aufgabenstellungen abgestimmt werden.

Datenbank Themenraster

Das Generalsekretariat hat die Arbeiten für ein neues Tool zum Projektmanagement, die Datenbank Themenraster, erfolgreich weitergeführt. Darin werden Informationen zu wichtigen Themen, Projekten und Geschäften des SIA erfasst. Sie steht in einem geschlossenen Bereich ab sofort der Direktion und den Vorständen der Fachvereine, Berufsgruppen und Sektionen als Informationsplattform zur Verfügung. Später sollen sich in Auszügen daraus auch die Mitglieder vermehrt über Internet informieren können, wo und mit welchen Projekten sich der SIA einsetzt.

Kommunikation mit den Berufsgruppen

Der Direktion ist ein reger Austausch mit den Berufsgruppen sehr wichtig. Deshalb soll die neu entwickelte Datenbank Themenraster konsequent als Werkzeug für den Informationsaustausch genutzt werden. Weiter wird die Direktion dem Anliegen der Berufsgruppen nachkommen und noch stärker, klarer und systematischer entscheiden, welche Geschäfte den Berufsgruppen zur Stellungnahme, zur Behandlung oder als Information übermittelt werden. Gleichzeitig formulierte sie die Forderung an die Berufsgruppen, die Direktion über den Stand der einzelnen, an sie delegierten Projekte konsequenter zu informieren. Wichtiges Austauschorgan zwischen der Direktion und den Berufsgruppen, den Sektionen und den Fachvereinen bleibt die Präsidentenkonferenz.

Neuausrichtung des Normenvertriebes

Im Sinne der Qualitätssicherung ist dem SIA ein zeitgemässer und kostengünstiger Zugang zu den Normen wichtig. Vordringlich ist deshalb ein Normenraum auf dem Internet, in welchem die Kunden auf Mietbasis jederzeit und standortunabhängig die aktuellen Normen einsehen können. Dies schliesst auch die europäischen Normen zum Bauwesen mit ein. Als weiterer Schritt ist ein kostenpflichtiger Download von einzelnen Normen geplant. Und schliesslich soll das bestehende CD-

Angebot des SIA ausgebaut werden, indem auch nur einzelne Teile des Normenwerkes auf CD zu einem entsprechend günstigeren Preis bestellt werden können. Die Direktion hält diese Neuausrichtung des Vertriebs der Normen für richtig und unterstützt das Projekt.

Spezialkommission Schutzrechte

Die Planungsbüros sind verstärkt mit Fragen des Immaterialgüterrechts (Urheber-, Design-, Patentrecht usw.) konfrontiert. Das einzelne Büro ist ob der Komplexität der Fragestellungen bald einmal überfordert. Auf Anregung von Daniel Kündig beschloss die Direktion, eine Spezialkommission mit dem Arbeitstitel «Schutzrechte» zu bilden. Diese Kommission soll ihre Tätigkeitsbereiche, ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Architekten und Ingenieuren, definieren, alle SIA-Gremien in Fragen des Immaterialgüterrechts unterstützen und im Sinne eines Frühwarnsystems einschlägige Gerichtsentscheide verfolgen.

Thomas Müller, Leiter PR / Kommunikation SIA

FVW-Kurs: Kosten und Nutzen im Schutzwald

(fvr) Die Bewirtschaftung und Pflege des Schutzwaldes ist kostspielig. In der Regel deckt der Erlös aus dem Holzverkauf die Kosten für die Pflege und den Unterhalt des Waldes nicht. In Zeiten knapper Mittel stellen sich grundsätzliche Fragen einer risikobasierten Bewertung: Wie hoch dürfen die Kosten sein resp. welcher Nutzen soll mit welchem Aufwand im Schutzwald erzielt werden? Dieser Anlass richtet sich an Fachleute aus Praxis und Wissenschaft, insbesondere verantwortliche Personen für das Schutzwaldmanagement. Er zeigt verschiedene Ansätze und Modelle eines risikobasierten umfassenden Schutzwaldmanagements. In Fachreferaten und Gruppenarbeiten kommen nach Naturgefahrenrisiko differenzierte Strategien im Schutzwald und das Potenzial für die Anwendung von Kosten-Nutzen-Analysen zur Sprache. Erörtert wird die Zweckmässigkeit der neuen Modellansätze.

Kosten und Nutzen im Schutzwald

26. Oktober 2006 9.15–17.00 Maienfeld (GR)

Leitung: Dr. Peter Brang, Birmensdorf

Kosten: Mitglieder der Veranstalter Fr. 290.–, Übrige Fr. 320.–
Informationen und Anmeldung bei www.fowala.ch,
Fortbildung Wald und Landschaft Pan Bern, Postfach 7511,
3001 Bern

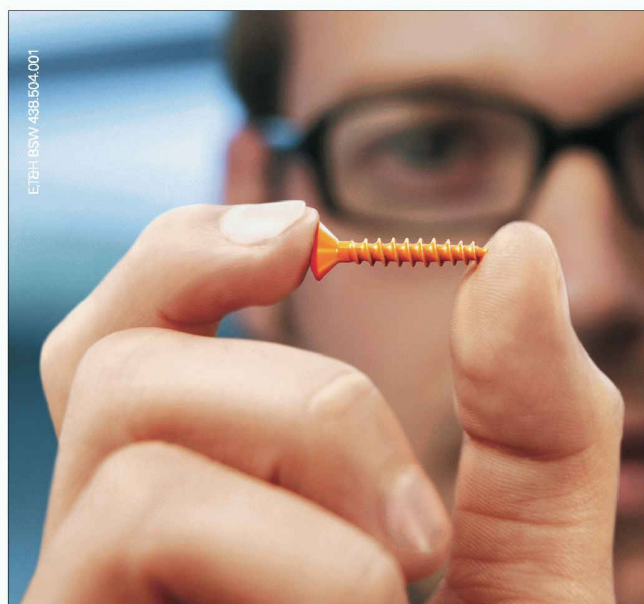
Tragende Qualität Anfragen lohnt sich. Immer.



AEPLI
Stahlbau

Industriestrasse 15
9201 Gossau
Tel. 071 388 82 82
Fax 071 388 82 92
stahlbau@aepli.ch
www.aepli.ch

Aepli Stahlbau – die Qualität
auf die Sie bauen können.
Fragen Sie uns an.



Was immer Sie brauchen. Selbst in orange.

Schrauben, Werkzeuge, Beschläge und chemisch-technische Produkte für Handel, Handwerk und Industrie: Sonderwünsche sind unsere Spezialität.

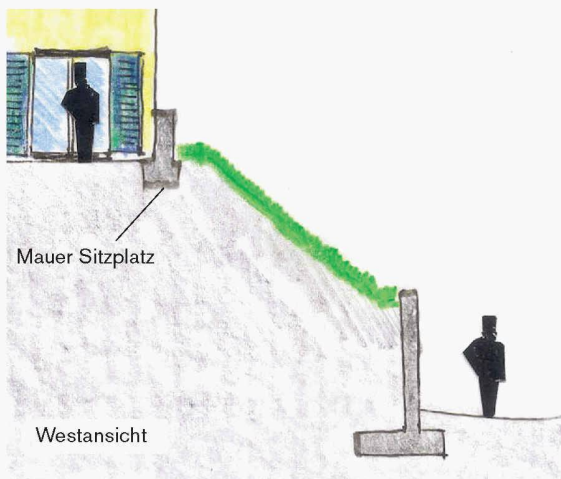
www.sfsunimarket.biz

SFS unimarket

Absturzsicherung: sicher ist sicherer

Wenn Sicherheitseinrichtungen wie Geländer und Brüstungen, Zäune und Hecken das Gesamtbild beeinträchtigen oder die Sicht behindern, verzichten Bauherrschaften und Architekten gerne darauf. Doch eines steht fest: Das Gesetz macht den Gebäudeeigentümer für Unfälle haftbar. Nebst Kosten und Umtrieben bringen Unfälle Ärger und allenfalls ein gestörtes Verhältnis zur betroffenen Person. Deshalb lohnt es sich, auf sicher zu gehen.

Bauherr B. Esorgt möchte von seinem Wohnzimmer aus die ungehinderte Aussicht geniessen können. Trotzdem plagt ihn das Verantwortungsbewusstsein: Wer trägt die Schuld, wenn jemand die 45 Grad geneigte Böschung auf der Südseite seines neuen Hauses hinunterrollt und über die bis 2.30 m hohe Stützmauer auf die Strasse hinunterfällt? Im Prinzip hat zwar niemand auf dem 1.20 m breiten, flachen Streifen längs des Erdgeschosses des Hauses etwas zu suchen, und im Haus werden keine kleinen Kinder wohnen. Sein Architekt G. Wissenhaft möchte ebenfalls aus formalen Überlegungen und um die Aussicht aus dem Erdgeschoss nicht zu beeinträchtigen, auf jegliche Abschränkung verzichten. Er ist zwar der Ansicht, dass die Böschung als nicht begehbar zu betrachten ist und deshalb kein Geländer vorgeschrieben sei. Die Norm SIA 358 *Geländer und Brüstungen* ist nur bei Hochbauten und deren Zugängen verbindlich. Doch ganz wohl ist ihm bei der Sache auch nicht.



Gerne würde man vor der Südfassade auf eine Abschränkung am Übergang vom schmalen, horizontalen Stück zur Böschung oder auf der Stützmauer an der Strasse verzichten (Bild: pps)



Eigentümer verantwortlich und haftbar

Da der Architekt sicher sein wollte, legte er die Angelegenheit dem Rechtsdienst des SIA vor. Dieser bestätigte ihm, dass grundsätzlich OR Art. 58 den Werk-eigentümer verantwortlich (haftbar) macht, wenn durch eine fehlerhafte Anlage oder mangelhaften Unterhalt jemand zu Schaden kommt. Doch sogar ein Bundesgerichtsurteil hielt fest, dass nicht überall, wo Gefahren lauern, ein Geländer oder ein Zaun notwendig sei. Letztlich muss also Bauherr B. Esorgt entscheiden, ob eine Absturzsicherung notwendig ist. Und er muss dabei das Risiko tragen, von einem Gericht für einen Absturz haftbar gemacht zu werden.

Architekt G. Wissenhaft sollte auf jeden Fall dokumentieren, wie er den Bauherrn beraten und wie dieser entschieden hat. Damit sichert er sich gegen einen (späteren) Vorwurf ab, der Bauherr habe in Unkenntnis der Risiken entschieden, und dass der Architekt damit der unsorgfältigen Auftragserfüllung bezichtigt würde.

Mit der Geschwindigkeit eines Radfahrers

Gesetzt den Fall, eine Person falle doch über die 2.30 m hohe Stützmauer auf die Strasse hinunter, prallt sie dort mit 12 km/h auf den Boden auf. Dies entspricht immerhin dem Tempo eines gemächlichen Radfahrers. Schon bei dieser Aufprallgeschwindigkeit ist auf jeden Fall mit Verletzungen zu rechnen. Und auch wenn das Gelände wie im vorliegenden Fall nicht neben einem Zugang zum Gebäude liegt und als nicht begehbar deklariert ist, so kann es immer sein, dass sich ein Handwerker, Reinigungspersonal oder ein unbeaufsichtigtes Kind dorthin begeben, die Böschung hinunterrollen und abstürzen können. In einem solchen Fall könnte der Eigentümer gemäss OR Art. 58 wegen der ungenügend gesicherten Anlage haftbar gemacht werden. Deshalb ist es sinnvoll, eine Schutzvorrichtung erstellen zu lassen.

Geländer und Varianten

Bei einem Zugang zum Haus wären gemäss der Norm SIA 358 *Geländer und Brüstungen* bereits ab einem Meter Absturzhöhe Schutzelemente vorgeschrieben. Wie eine sichere Abschränkung beschaffen sein soll, ist in dieser Norm festgehalten. Am sichersten sind demnach Geländer mit senkrechten Stäben von ma-

ximal 12 cm Abstand und von mindestens 1 m Höhe, sodass sie kleine Kinder nicht übersteigen können. Bis zu 1.50 m Absturzhöhe lässt die Norm SIA 358 auch Schutzmassnahmen zu, welche den Zugang zum Rand begehbaren Flächen durch Bepflanzung und dergleichen verhindern. Architekt G. Wissenhaft kann seinem Bauherrn an Stelle eines Geländers mehrere Varianten von Abschränkungen vorlegen. Er kann am oberen Ende der Böschung ein Geländer mit senkrechten Stäben oder einen Maschendrahtzaun vorschlagen. Das Geländer oder den Maschendrahtzaun könnte er auch auf der Stützmauer anbringen oder diese Mauer einen Meter höher bauen. Am Übergang der Böschung zur Mauer könnte er eine Palisade aus Holzpfählen versetzen oder eine Hecke pflanzen, und bis diese die volle Schutzwirkung entfaltet, einen provisorischen Zaun setzen. Oder er könnte die Böschung mit Büschen bepflanzen, die eine ausgleitende Person aufhalten würden.

Jürg Gasche, Rechtsdienst SIA

Peter Schmid, Redaktor SIA

Richtlinien für Schutzeinrichtungen

Norm SIA 358 *Geländer und Brüstungen*, 12 Seiten, Fr. 49.50

Dokumentation SIA D 0158 *Geländer und Brüstungen – Aspekte zur Anwendung der Norm SIA 358*, 64 Seiten, Fr. 76.–. (Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedsnummer angeben)

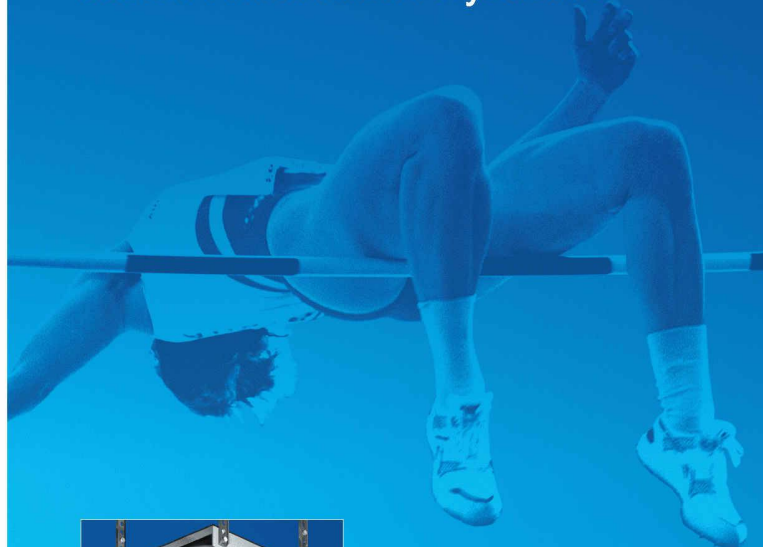
Erhältlich bei SIA Distribution, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: distribution@sia.ch

contractworld.award 2007: vier Schweizer Preisträger

(pd) Unter den 481 Einsendungen für den *contractworld.award 2007* wählte die Jury 14 Preisträger aus Grossbritannien, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, der Schweiz, Spanien, den USA und Deutschland aus. Diese Auszeichnung für innovative Raumkonzepte der Messe Domotex Hannover ist mit 50 000 Euro Preisgeld dotiert. Die Preisverleihung findet am 13. Januar 2007 im Rahmen dieser Messe statt.

Vier Preisträger stammen aus der Schweiz. In der Kategorie *Hotel/Restaurant* geht ein Preis an das Büro Fuhri-mann Hächler Architekten ETH BSA SIA, Zürich, für den Pavillon am Hafen Riesbach am Zürichsee. Eine Auszeichnung in der Kategorie *Shop/Showroom/Messestand* erhalten designrichtung gmbh, Gessaga & Hindermann, Zürich, für die Neugestaltung des Sandwich-lokales «Gourmetinseli» in Zürich, giuliani.hönger ag, Zürich, für das Gebäude der Fachhochschule Sihlhof in Zürich sowie Miller & Maranta AG, Basel, für den Umbau der Villa Garbaldi in Castasegna (GR) zu einem Atelierhaus für die ETH Zürich.

Legen Sie die Messlatte höher: Hoval Hallenklima-Systeme.



TopVent® DKV.

Das Umluft-Heiz/Kühl-Gerät für hohe Hallen.



WelRad.

Die Strahlungsheizung für grosse Räume.

Sie integrieren sich unauffällig in Einkaufszentren und Messehallen. Sie beheizen gezielt Teilbereiche in Werkhallen. Sie sparen Energie durch Abbau der Temperaturschichtung. Sie fördern Produktivität mit idealen Arbeitsbedingungen. Die Hoval Hallenklima-Systeme schaffen den Sprung, auch wenn Sie die Messlatte hoch legen.

Möchten Sie erfahren, weshalb Betreiber, Planer und Installateure in mehr als 25 Ländern auf Hoval Know-how vertrauen, wenn es um das Lüften, Heizen und Kühlen von Hallen geht? Dann verlangen Sie Unterlagen bei: Hoval Herzog AG, Lufttechnik, Postfach, 8706 Feldmeilen, Tel. 044 925 61 11, Fax 044 923 11 39, info@hoval.ch, www.hoval.ch.

Hoval

Verantwortung für Energie und Umwelt